

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 6

Artikel: Gute gesellschaftliche Ratschläge [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber, Gott sei Dank, auch dieser Berg kann ins Meer versinken, und dafür gibt es kein anderes Mittel als den Glauben. Mit Klagen und Schreien, mit Spotten, hebt man diesen Berg nicht weg, auch nicht mit dem sonst so mächtigen Geld. Vor diesem Hügel endet der Weg des Königs, wie des ärmsten Mannes. Nur der Glaube kennt noch einen Weg, und auch dieser Berg verschwindet im Meer der göttlichen Liebe.

„Und endet der Weg
An drohender Gruft,
Noch glänzet ein Steg
In himmlischer Luft!
Dort winket der Glaube,
Hinüberzugehn,
Und singt auf dem Staube:
Der Herr wird's versehn.“ E. S.



Gute gesellschaftliche Ratschläge.

(Schluß.)

Von der Wohnung.

Ordnung im Hause ist auch ein Kennzeichen eines gebildeten Menschen. Ein häusliches Durcheinander berührt einen unerwarteten Besucher ebenso peinlich, wie dich selbst.

Sorge schon um deiner Gesundheit willen, daß deine Wohnung immer gut gelüftet ist.

Beim Anbringen von Wandschmuck laß guten Geschmack walten. Kunstlose Bilder in schreienden Farben, verstaubte, künstliche Blumensträuße, schlechte Nippfiguren (kleine Sachen von Erz, Porzellan, Glas u. dgl. Tändelkram) machen sich unschön im Zimmer. Halte deinen Kamm, deine Bürste, dein Waschbecken sauber.

Dulde keine zerbrochenen Stuhlbeine, kein zerrissenes Rohrgeflecht, noch sonstige Schäden an deinen Möbeln. Solche Nachlässigkeit kommt manchmal an den Tag, wo man es am wenigsten wünscht.

Verhalten bei Einladungen und bei Tische.

Für eine schriftliche Einladung hast du in gleicher Weise zu danken und deren Annahme oder Absage mitzuteilen. Wenn der Einladende dich aber an demselben Tag zu sich gebeten hat, so brauchst du nur zu schreiben, wenn du am Kommen verhindert bist.

Der Anzug ist derselbe wie zum Besuch. Achte auf pünktliches Erscheinen, im Notfall nicht später als 10 Minuten nach der angegebenen Zeit.

Bei der Begrüßung gehe zuerst auf die Hausfrau zu und versäume nicht, alle anwesenden Familienmitglieder zu begrüßen. Reiche die Hand nicht über andere hinweg, sondern hinter ihnen herum.

Vor der Mahlzeit setze dich erst dann an den Tisch, nachdem die älteren Leute es getan haben, poltere nicht mit dem Stuhl und klappere nicht mit dem Teller. Achte auf deine Haltung, z. B. darauf, daß du deine Ellenbogen nicht von dir streckst, die Berührung ist für deinen Nachbarn lästig. Sitze aufrecht, wenn du issest. Die Serviette legt man über die Kniee. Dieselbe in den Halskragen hineinzustecken, ist unpassend, ebenso sie um den Hals zu binden. Man muß eben vorsichtig essen, damit man sich nicht befleckt. Beim Essen und Trinken vermeide Schlürfen.

Bist du wegen der Anwendung der Bestecke in Verlegenheit, so sieh nur verstohlen, wie es die andern machen. Den Fisch ißt man mit der Gabel in der rechten Hand und mit einem Stückchen Brot in der linken, sonst gehört das Messer stets in die rechte und die Gabel in die linke Hand. Hüte dich, das Messer in den Mund zu bringen. Nur die Gabel ist dazu da, die Speisen zum Munde zu befördern, das Messer nur, um sie zu zerkleinern. Das Messer darf also nicht als Schaufel benützt werden.

Zulangen darfst du bei allen angebotenen Speisen, auch beim zweiten Herumreichen. Aber lade keine Berge auf deinen Teller. Iß auf, was du dir vorgelegt hast; es schickt sich nicht, etwas auf dem Teller liegen zu lassen, außer Abfällen.

Sprich nicht mit vollem Munde; bist du genötigt zu antworten, so schlucke den Bissen erst hinunter.

Willst du jemand etwas hinreichen, dann halte ihm den Gegenstand so hin, daß er ihn bequem erfassen kann, z. B. Messer, Gabel, Löffel mit dem Griff gegen ihn gewendet, indem du selbst die Gegenstände geschickt in der Mitte anfassest, einen Krug oder ein Henkelglas so, daß der andere den Henkel ergreifen kann. Dabei darfst du nicht von oben in das Glas hineinfassen, auch nicht in die Mulde des Löffels, nicht an die Klinge des Messers, das wäre unappetitlich.

Mußt du etwas bei deinem Nachbar vorbeibringen, so tue es stets hintenherum (wie schon

beim Händereichen erwähnt). Achte darauf, daß du nicht noch lange issest, wenn alle andern damit fertig sind. Lege nie etwas zurück, was du schon aus Platte oder Korb genommen hast, und nimm den Mund nicht zu voll. Findest du ein Haar oder etwas Störendes in der Speise, so entferne es unauffällig und verbirg es in der Serviette, damit du den Gastgeber nicht in Verlegenheit bringst.

Wische in Gesellschaft nicht die Sauce mit Brot von deinem Teller, und brauche bei Tisch keinen Zahnstocher. — Das „Benagen“ von Geflügelknochen ist nur zu Hause gestattet, in Gesellschaft gebrauche man nur Messer und Gabel. Kerne darf man ausspucken, aber unauffällig auf den Löffel und lege sie an den Tellerrand. Mit dem Aufstehen warte, bis die Hausfrau sich erhebt. Die Serviette kommt offen, nicht zusammengefaltet, neben den Teller.

Triffst du in einem Lokal mit Bekannten zusammen, so frage zuvor: „Gestatten Sie, daß ich mich zu Ihnen setze?“ Willst du aber unter Fremden einen noch unbesetzten Platz einnehmen: so frage: „Ist dieser Platz noch frei?“ oder: „Gestatten Sie?“, wobei man, wenn es im Freien ist, den Hut lüftet. Den fremden Tischgenossen gegenüber ist man weder zur Vorstellung noch Unterhaltung verpflichtet, sei im Gegenteil damit vorsichtig. Hole vom Nachbartisch, an dem jemand sitzt, nicht Stühle fort, ohne zu fragen, ob sie frei sind.

Ein taub geborener Mann und eine taub geborene Frau sollten einander niemals heiraten sagt die deutsche „Taubstummen-Presse“.

Herr Taubstummenoberlehrer Finckh, Schleswig, schreibt in dieser Zeitung:

Unter den verheirateten Taubstummen zeigt meine Umgebung folgende Tatsachen:

Ein Ehepaar, das beiderseits durch Krankheit taub geworden ist, hat zwei hörende Kinder. Ein Ehepaar, bei dem der Mann taub geworden und die Frau hörend ist, hat vier hörende Kinder. Ein Ehepaar, bei dem der Mann taub geworden und die Frau taub geboren ist, hat ein taubstummes und zwei hörende Kinder. Und ein Ehepaar, das beiderseits taub geboren ist, hat vier taubstumme Kinder.

Die Kinder scheinen also nicht gefährdet zu sein, wenn die Eltern beiderseits taub geworden sind, oder wenn der Mann taub geboren, die Frau aber hörend ist. Sie scheinen etwas ge-

fährdet zu sein, wenn bei den Eltern der eine Teil taub geboren, der andere Teil aber taub geworden ist. Sie scheinen aber in hohem Grade gefährdet zu sein, wenn beide Teile taub geboren sind.

Wenn man sieht, wie die taubstummen Eltern jubeln, wenn sie zum ersten Mal merken, daß ihr Kindchen hörend ist, und wie sie bekümmert sind, wenn sie zum ersten Mal merken, daß ihr Kindchen taub ist, dann sollte wenigstens das eine Gebot allgemein befolgt werden:

Ein taub geborener Mann und eine taub geborene Frau sollen einander niemals heiraten.

Zur Unterhaltung

Einiges über die Kriegsarbeit der gehörlosen Yvonne Pitrois in Frankreich.

Von ihr selbst erzählt.

(Ein später Nachklang aus der Zeit des Weltkrieges.)
(Schluß).

Natürlich hatte ich manche Schwierigkeiten und viele Anfechtungen zu überwinden. Während meine treue Mutter und einige Freunde mit meiner Aufgabe sympathisierten, mißbilligten sie viele Leute, sogar, so merkwürdig es klingt, unter den Taubstummen, die sagten, daß taubstumme Flüchtlinge nicht mehr zu bemitleiden seien als andere Flüchtlinge, daß sie arbeiten und ihr Brot verdienen könnten, ebensowohl wie die Hörenden, daß sie all der Liebe und Mühe nicht wert seien, die ich für sie aufwende, und so weiter. Sie verstanden es einfach nicht besser. Ich wollte nur, daß sie in der fremden Umgebung nicht allein seien und ihnen in ihrem Kummer einen Strahl lieblicher Teilnahme zukomme. Und darin war ich erfolgreich! Sie waren alle so tapfer, die Armen! Mehrere von ihnen verloren während dieser schrecklichen Jahre ihre Eltern und Verwandten, eine von ihnen verlor ihre beiden Brüder an der Front. Natürlich wurde ich auch von einigen bitter enttäuscht, dafür belohnten mich andere.

Bis Ende 1917 hatte ich Fr. 8600 erhalten und hatte nahezu Fr. 7000 an hundert belgische taubstumme Flüchtlinge verteilt. Ich behielt den Rest in Reserve; denn ich wußte, daß für diese armen Leute die schlimmsten Zeiten kommen würden, wenn der Krieg vorüber war. Und in der Tat, als ihnen erlaubt wurde, nach ihren zerstörten und verbrannten Dörfern zurückzu-